

CH-3003 Bern

An alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen

Referenz: FINMA Mitteilung 17 (2010)

Kontakt: Die Institute werden gebeten, ihr zuständiges Aufsichtsteam innerhalb der FINMA zu kontaktieren.

Telefon direkt: +41 31 327 91 00

E-Mail: info@finma.ch

Bern, 29. Dezember 2010

FINMA Mitteilung 17 (2010)

Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem bei Schweizer Versicherern

Informationen über das Swiss Qualitative Assessment II

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Februar 2010 veröffentlichte die FINMA einen Bericht¹, in welchem die wichtigsten Erkenntnisse der FINMA aus den durch Schweizer Versicherer im Rahmen des ersten Swiss Qualitative Assessment (SQA I) eingereichten Eingaben zusammengefasst wurden. Zudem wurde in Aussicht gestellt – gestützt auf die gemachten Erfahrungen – im Jahre 2011 SQA II zu lancieren.

Die vorliegende Mitteilung informiert über Beschaffenheit, Umfang und Zeitplan von SQA II. Sie enthält zudem Empfehlungen an den Verwaltungsrat, das Management und die Kontrollfunktionen der Versicherer bezüglich Umgang mit den Themen Corporate Governance/Risikomanagement/Internes Kontrollsystem (CG/RM/IKS).

1 Zweck und Beschaffenheit von SQA II

Die FINMA betrachtet CG, RM und IKS als unabdingbare Komponenten einer einwandfreien Geschäftsführung eines Unternehmens. Diese Bereiche bilden sinngemäss Schlüsselemente des Aufsichtsansatzes der FINMA.

¹ <http://www.finma.ch/d/finma/publikationen/Documents/bericht-sqa-20100201-d.pdf>

Referenz: FINMA Mitteilung 17 (2010)

Im SQA I-Bericht und in Gesprächen mit einzelnen Versicherern empfahl die FINMA dem Verwaltungsrat, sicherzustellen, dass den Bereichen CG, RM und IKS ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Den Verwaltungsräten wurde ebenso nahegelegt, zusammen mit dem Management und den Kontrollfunktionen den seit der SQA I-Eingabe gemachten Fortschritt des Unternehmens zu besprechen und – soweit notwendig – weitere Verbesserungsmassnahmen einzuleiten, dies unter Beachtung von Veränderungen des Risikoprofils des Unternehmens, Marktentwicklungen und relevanten Erkenntnissen aus der Finanzkrise.

SQA II soll, auf diesen Empfehlungen aufbauend, für die FINMA ein adäquates Instrument sein, um die Unternehmen in den Bereichen CG, RM und IKS zu beurteilen und sie hinsichtlich diesen Themen verstärkt zu verpflichten. Da SQA I gewisse Grenzen hatte und vor allem auf das Design fokussierte, wird das neu gestaltete SQA II vermehrt auf die Effektivität der CG/RM/IKS-Strategien und -Systeme ausgerichtet sein.

Vor diesem Hintergrund zielt SQA II insbesondere auf folgende Bereiche:

- die Arbeit des Verwaltungsrates und der Kontrollfunktionen
- die spezifischen Strategien und Systeme, die der Versicherer verfolgt, um die Effektivität in den Bereichen CG, RM und IKS sicherzustellen
- die Intensität, Qualität und der Einfluss dieser Systeme und Strategien
- einzelne Bereiche, die ein besonderes Risiko für einen spezifischen Versicherer oder für eine bestimmte Kategorie von Versicherern darstellen

Der oben beschriebene Ansatz erlaubt eine gezieltere und unternehmensspezifischere Vorgehensweise und ermöglicht es so der FINMA, den Inhalt und die Anwendung von SQA II an die Grösse, das Risikoprofil und die Geschäftsfelder des Unternehmens anzupassen.

2 Betroffene Versicherer

SQA II ist risikobasiert und wird somit nicht alle Versicherer abdecken. Die Auswahl der Versicherer für SQA II erfolgt aufgrund der FINMA-internen Risikokategorisierung und weiterer Überlegungen, inklusive spezifischer CG-, RM-, IKS- oder anderer Bedenken, welche die FINMA hinsichtlich eines Versicherers hat. Zusätzlich wird eine nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Anzahl Versicherer mittels SQA II geprüft werden.

Sollte ein Versicherer nicht von Anbeginn für SQA II ausgewählt werden, bedeutet dies nicht, dass es nicht zu einem späteren Zeitpunkt dennoch der Fall sein kann. Ausserdem bedeutet die Nichtberücksichtigung eines Versicherers für SQA II selbstverständlich auch nicht, dass der Verwaltungsrat oder das Management von ihren Verantwortlichkeiten und den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes² oder den entsprechenden Aufsichtsregeln bezüglich CG, RM und IKS befreit wären.³ Die FINMA

² Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]; SR 961.01

³ Die Aufsichtsregeln sind im Rundschreiben "Corporate Governance Versicherer, Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem bei Versicherern" enthalten, das am 1. Januar 2007 in Kraft trat (RS 15/2006, heute: FINMA-RS 08/32 vom 20. November 2008).

Referenz: FINMA Mitteilung 17 (2010)

kann jederzeit von jedem Versicherer Auskunft über den aktuellen Stand hinsichtlich CG-, RM- und IKS-Themen verlangen. Zusätzlich kann die FINMA vom Verwaltungsrat eines Versicherers eine Selbstzertifizierung in Bezug auf die CG-, RM- und IKS-Strategien und -Systeme verlangen. In besonderen Fällen kann die FINMA eine externe Verifizierung verlangen, sei dies allgemeiner Art oder betreffend spezielle Problemfelder.

3 Zeitplan und weitere Schritte

Die FINMA wird einen ersten Teil der für SQA II ausgewählten Versicherer im Laufe des zweiten Quartals 2011 kontaktieren. Die restlichen ausgewählten Versicherer werden zu einem späteren Zeitpunkt im selben Jahr kontaktiert. SQA II wird in drei Phasen durchgeführt werden. Die erste Phase dient der Sammlung bestimmter Basisinformationen. Die zweite und dritte Phase werden sich auf materielle Bereiche konzentrieren. Den Versicherern wird zwischen den einzelnen Phasen ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um ihre Antworten der FINMA zukommen zu lassen.

4 Empfehlungen

Unabhängig davon, ob ein Versicherer unter SQA II fällt oder nicht, empfiehlt die FINMA den Verwaltungsräten, weiterhin dafür besorgt zu sein, dass in den CG/RM/IKS-Bereichen in ihren Unternehmen angemessene Anstrengungen unternommen und ausreichende und adäquate Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies besonders in den CG/RM/IKS-Gebieten, in denen (a) interne oder externe Überprüfungen ergaben, dass potentielle Schwächen oder Verbesserungspotenzial vorhanden sind und (b) das Unternehmen unter Berücksichtigung von Grösse, Risikoprofil und Art des von Geschäftes nicht Marktniveau erreicht.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Versicherungen

Urs Karlen

Gabe Shawn Varges